

Letzteres Dokument muß die amtliche Bestätigung enthalten, daß die Angehörigen der Bewerber sich in solchen Vermögensverhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Errichtung des festgesetzten Beköstigungs-Pauschalbetrages während der obzeichneten Zeit gestatten.

Externe haben ein amtlich bestätigtes Sustentationszeugnis ebenfalls in Bezug auf die ganze Studien- und Rigorosorenzeit beizubringen.

8. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Wurmund bestätigte, und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende zehn- und beziehungsweise sechsjährige Dienstesverpflichtung.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josephs-Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militär-Behörden nicht an sich hievon in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht ausgewiesen edertige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge, respektiv dem Matrikelschein und Index lectionem belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller auf einen Extern- oder Intern-, auf einen Zahl- oder Aerarialplatz kompetire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Böglingsplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die neu ankommenden Akademiker werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzte untersucht, und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden aufgenommen.

Wien, am 12. Juni 1865.

(231—1)

Nr. 10833.

Kundmachung.

Das mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juni 1835 der k. k. privilegierten adriatischen Steinkohlen-Haupt-

gewerkschaft zum ausschließlichen Bergbau betriebe auf Steinkohlen in Dalmatien und Istrien auf die Dauer von dreißig Jahren ertheilte Priviliegum erlischt mit dem 22. Juni 1865.

Vom 23. Juni 1865 angefangen, steht es daher Ledermann frei, der nach den Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes §§. 7 und 8 die Fähigkeit hiezu besitzt, auch in Dalmatien und Istrien mit bergbehördlicher Bewilligung und unter Beobachtung der Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes, Steinkohlen aufzusuchen und zu gewinnen.

Die auf die Erwerbung von Schurz- und Bergbaurechten abzielenden, den Bestimmungen des Gebührengegesetzes vom 23. Dezember 1862 (R.-G.-Blatt Nr. 89) gemäß zu markirenden Eingaben sind je nach der Ortslage der Bergbau-Unternehmung entweder bei der für das Königreich Dalmatien bestehenden k. k. Berghauptmannschaft in Zara oder bei der für die Markgrafschaft Istrien bestimmten k. k. Berghauptmannschaft in Laibach einzubringen. Von der k. k. Küstenländischen Statthalterei, als

Ober-Bergbehörde.

Triest am 3. Juli 1865.

(225—3)

Nr. 6066/146

Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direktion in Laibach findet am 19. Juli 1865, um 9 Uhr Vormittags, die wiederholte Pachtversteigerung des Mauthvertrages an den Mauthstationen Eschenbach, Feistritz bei Podpetz, Kraxen, Trojana, Feistritz bei Dorneg, Sagurje, Landsträß, Littai, Zwischenwässern, Kainburg, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Adelsberg, Senojetz, Präwald, Burzen, Wald, Sava bei Aßling, Sazniz, Feistritz bei Birkendorf, Oberkanker, Munkendorf, Tesseny, Gursfeld, Radna, Log, Möttling, so wie bezüglich der Wassermäuse Oberlaibach und Gursfeld statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 7. Juli 1865, Nr. 153.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 28. Juni 1865.

(230)

Kundmachung.

Nach den Anfang des Monates Juli 1. J. eingelangten Brodtarifen backen folgende zwei Bäcker das größte Brod:

Johann Kochkar, wohnhaft Gradischa Haus-Nr. 16.

Josef Koslevčar, wohnhaft Kapuziner-Vorstadt Haus-Nr. 25.

Stadtmagistrat Laibach am 8. Juli 1865.

(232)

Einladung.

Zu der Samstag den 15. b. M. abzuhaltenen Jahreschlusfeier werden hiermit alle P. T. Gönnner, Eltern und Freunde der studirenden Jugend mit dem Bemerkten höflichst eingeladen, daß das feierliche Dankamt in der Domkirche um halb 8 Uhr und hierauf die feierliche Prämienvertheilung im Saale der bürgerlichen Schießstätte um halb 9 Uhr stattfinden wird.

k. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 10. Juli 1865.

(229—2)

Nr. 40.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlass vom 27. März 1. J. der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach das Recht, Privaat-Prüfungen abzuhalten, ertheilt.

Jene Privatschüler, welche daher an der benannten Hauptschule geprüft zu werden wünschen, mögen am 25. d. M., Vormittags zwischen 10—12 Uhr, im Schulzimmer der 1. Klasse im Redoutengebäude, unter gleichzeitiger Elegung der gesetzlichen Prüfungstare, anmeldet werden, worauf dann am selben und darauffolgenden Tage die schriftliche und mündliche Prüfung abgehalten werden wird.

Direktion der städt. Knabenhauptschule zu St. Jakob.

Laibach am 10. Juli 1865.

N. 157. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 12. Juli. 1865.

(1376—2)

Nr. 1120.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Krašek aus Možilno.

Von dem k. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Krašek aus Možilno hiermit erinnert:

Es habe Barbara Nauniker von Ratschach wider denselben die Klage auf Zahlung von 210 fl. ö. W. sammt Anhang sub praes. 19. Mai 1865, Nr. 1120, hiermit eingebrochen, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

19. Oktober 1. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Herrmann von Ratschach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigs diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-

richt, am 2. Mai 1865.

(1378—2)

Nr. 2004.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Markus Serafin und dessen gleichfalls unbekannter Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Serafin und dessen

gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Stefan Serafin von Grischa Nr. 11, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Senojetz sub Tom. III, fol. 28, R. 3. 4, Urb. Nr. 423 eingetragenen behausten $\frac{1}{2}$ Hnbe und 1 Untersäß sub praes. 2. Mai 1865, Nr. 2004, hiermit eingebrochen, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. Oktober d. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiermit angeordnet und, den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Ora von Grischa als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigs diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-

richt, am 9. Juni 1865.

(1379—2)

Nr. 2577.

Erinnerung

an die unbekannten Eigenthumsansprecher des Ackers pod Krapencam.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des Ackers pod Krapencam hiermit erinnert:

Es habe Andreas Smiko von Sopusche Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Ackers pod Krapencam, in

der Steuer-Gemeinde Sturia gelegen, sub praes. 7. Juni 1865, Nr. 2577, hiermit eingebrochen, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. Oktober 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Stefan Polšak von Sopusche als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigs diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-

richt, am 9. Juni 1865.

(1350—3)

Nr. 9840.

Erinnerung

an Nikolaus Machnits und Raimund Otto aus Zirknitz, nun unbekannten Aufenthaltsortes.

Bom gesetzten k. k. städt. deleg.

Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht:

Es habe Josef Hauffen von Laibach, gegen Georg Ahlin von Bresje und Maria Pogazhar von Srednavas und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom gesetzten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht:

Die Geplagten werden hievon mit dem verständigt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Goldner als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie alle ihre Rechtsbehelfe mitzuteilen haben, widrigs mit dem aufgestellten Curator verhandelt und demgemäß entschieden werden würde, und sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuschreiben hätten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Juni 1865.

(1351—3)

Nr. 9629.

Erinnerung

an Georg Ahlin von Bresje und Maria Pogazhar von Srednavas und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom gesetzten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht:

Es habe Josef Hauffen von Laibach, gegen Georg Ahlin von Bresje und Maria Pogazhar von Srednavas und deren unbekannte Rechtsnachfolger durch einen aufzustellenden Curator ad actum die Klage de praes. 13. Juni 1. J., Nr. 9629, polo. Verjährungs- und Erlöscherklärung zweier Sachposten und Devincularisierung der dießfälligen Beiträge eingebrochen, worüber zum summarischen Verfahren der Tag auf den

22. September 1. J., 9 Uhr früh, hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet wurde.

Hievon werden die Geplagten und deren unbekannte Rechtsnachfolger mit dem verständigt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Goldner als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie bis zur Tagsatzung alle ihre Rechtsbehelfe mitzuteilen, oder diesem Gerichte einen

andern Vertreter namhaft zu machen haben, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt, demgemäß entschieden werden würde, und sie sich selbst die Kosten ihres Ausbleibens zuzuschreiben hätten.

R. f. stadt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Juni 1865.

(1352-3) Nr. 9382.

Erinnerung
an Georg Miheliz von Bornschloß, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Vom gefertigten R. f. stadt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht: Es sei über die Klage des Dr. Pfeiffer, als Vertreter der Pachner'schen Erben, de præs. 16. November 1864, 3. 17111, poto. 80 fl. 88 kr. gegen Georg Miheliz von Bornschloß, derzeit unbekannten Aufenthaltes, zu Handen eines ihm aufgestellten Curator ad actum im Reassumirungsweg der Tag auf den

22. September 1. J., 9 Uhr früh, hiergerichts mit dem letzten Anhange angeordnet worden.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Geplagte mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihm der hiesige Advokat Herr Dr. Goldner als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem er daher alle seine Rechtsbefehle bis dahin mitzuheissen, oder diesem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen hat, widrigens mit dem aufgestellten Curator ad actum verhandelt würde, und er sich selbst die Folgen seines Ausbleibens zuzuschreiben hätte.

R. f. stadt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juni 1865.

(1366-3) Nr. 3290.
Erinnerung
an die unbekannt wo abwesenden Rechtspräidenten auf die Weingarten-Parzelle Nr. 246 a, Steier-Gem. Döblitz.

Von dem R. f. Bezirksamt Ischernembl. als Gericht, werden die unbekannt wo abwesenden Rechtspräidenten hiermit erinnert:

Es habe Maria Rom von Meierle, durch Herrn Dr. Preuz, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der Weingartenparzelle Nr. 246 a, Steier-Gemeinde Döblitz sub præs. 22. Mai 1865, 3. 3290, hieran eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. Juli 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der alserb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Stukel von Döblitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Ischernembl, als Gericht, am 23. Mai 1865.

(1359-2) Nr. 10764.
Kuratelsverhängung.

Von dem R. f. stadt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Das hohe R. f. Landesgericht habe mit Beschuß vom 27. Juni d. J. 3. 3265, über den pensionirten Pfarrer Herrn Alois Ambrosch, derzeit in Laibach, wegen einer, dem Blödsinne gleich Curatel zu verhängen befunden, und es wurde denselben unter Einem Herr Dr. Reblisch als Curator bestellt.

R. f. stadt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Juli 1865.

(1384-1) Nr. 2498.
Übertragung

3. erekutiver Feilbietung.
Von dem R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Jakob Truscha, Machthaber der Herrschaft Schneeberg, gegen Josef Sterle von Polane Nr. 7 poto. 10 fl. 48 kr. auf den 28. April 1865 angeordnete dritte Feilbietung der gegner'schen Realität sub Dom. - Grundb. - Nr. 128 neu, 229 alt ad Herrschaft Schneeberg auf den

12. August 1. J.

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden. R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1865.

(1385-1) Nr. 3351.

Dritte
erekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit erinnert, daß zur Vornahme des einstweilen sicht gegebenen dritten erekutiven Feilbietungstermines bezüglich der, dem Andreas Janeschitz von Verhnik gehörigen Realitäten Dom. - Grundb. - Nr. 265 und Urb. - Nr. 267 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg die neuerliche Tagsatzung auf den

29. August 1. J.

früh 9 Uhr, hieran mit dem angeordnet worden, daß dabei diese Realitäten nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsvertheilungswerte veräußert werden würden.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Mai 1865.

(1386-1) Nr. 3353.

Relizitation

der zu Laas gelegenen Realität Urb. - Nr. 44 ad Grundbuch Stadtgilde Laas.

Vom R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Relizitation der, dem Johann Prauzl von Laas erekutive verkaufst, und vom Josef Kozina von Sapotok Nr. 20, um 1845 fl. ö. W. erstandenen, zu Laas gelegenen Realität Urb. - Nr. 44 ad Grundbuch Stadtgilde Laas wegen nicht zugehaltener Lizzitationsbedingnisse bewilligt, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten des Erstehers die Tagsatzung auf den

19. August 1. J.

früh 9 Uhr, hieran mit dem angeordnet worden, daß dabei die Realität nöthigenfalls um jeden Preis hintangegeben werden wird.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Mai 1865.

(1387-1) Nr. 3376.

Dritte
erekutive Feilbietung.

Vom R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit erinnert, daß von den mit Bescheid ddo. 24. März 1865, 3. 1880, angeordneten erekutiven Feilbietungen der, dem Andreas Janeschitz von Verhnik gehörigen Realitäten Dom. - Grundb. - Nr. 265 und Urb. - Nr. 267 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg über Einverständniß beider Theile die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der auf den

8. August 1. J.

bestimmten dritten Tagsatzung unverändert zu verbleiben habe, und dabei die Realitäten nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsvertheilungswerte veräußert werden sollen.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. Juni 1865.

(1388-1) Nr. 3561.

Erekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der minderj. Anton Kraschov'schen Erben von Stuhenz, gegen Sebastian Turk von Lopol wegen, aus dem Vergleiche ddo. 10. Juli 1863, 3. 3202, schuldigen Restes pr. 33 fl. 17 kr. öst. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. - Nr. 229 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheilungswerte von 725 fl. ö. W. gewilligt:

get. und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagsatzungen auf den

16. August,

16. September und

17. Oktober 1. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheilungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchexakt und die Lizzitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. Juni 1865.

(1390-1) Nr. 3571.

Erekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des minderj. Andreas Mulz von Otto Nr. 1, unter Vertretung der Vormünder, gegen Jo. bann Strijs von Oblozhizhe Haus. - Nr. 2 wegen, aus dem Vergleiche vom 10. September 1864, 3. 1331, schuldiger 15 fl. öst. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallenstein sub Urb. - Nr. 86 und 87 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheilungswerte von 400 fl. und 474 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

23. August,

23. September und

25. Oktober 1. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheilungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchexakt und die Lizzitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Juni 1865.

(1391-1) Nr. 3648.

Übertragung

3. erekutiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 31. Mai 1865, 3. 8857, wird hiermit erinnert, daß zu der auf den

1. Juli 1865 anberaumten exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Florianzibz. von Zoller gehörigen, im Grundbuche Görlschach sub Rkt. - Nr. 15, Tom. 1, Fol. 273 vorkommenden, gerichtlich auf 5425 fl. bewerteten Ganzhube kein Kaufstifter erschienen sei, und demnach zur dritten, auf den

2. August 1. J.

angeordneten Termine mit dem vorligen Anhange geschritten wird.

R. f. stadt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Juli 1865.

(1381-3) Nr. 3043.

Erekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamt Ischernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Beuks durch Dr. Preuz von Ischernembl, gegen Mathias Gerdeschitz von Kudnosella wegen, aus dem Vergleiche vom 16. Dezember 1864, 3. 5682, schuldiger 33 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Gut Ischernemblhof sub Gur. - Nr. 25 Rkt. - Nr. 18 1/2, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheilungswerte von 850 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Juli,

12. August und

9. September 1865.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheilungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchexakt und die Lizzitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Ischernembl, als Gericht, am 11. Mai 1865.

